

Fachgruppe der persönlichen Dienstleister
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1273 | F 05 9090 5-51273
E persoenliche-dienstleisterwktirol.at
W <http://wko.at>

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 272.200

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder vergrößerte sich im letzten Jahr es ist weiterhin von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 2202 mit Stand 28.08.2023.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 25.750 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

128	FG persönliche Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: 	<p>€ 109,00</p> <p>100,00%</p> <p>€ 54,50</p>
	Beschluss der Fachgruppentagung am 28.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		

Dr. Waltraud Stibernitz
Fachgruppenobfrau

Mag. Mst. Patrick Rauter
Fachgruppengeschäftsführer

